

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 19

Ausgabe: Kiel, den 12. Oktober

1953

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Einberufung der Landesynode (S. 81). — Kriegsgefangenengebetswoche (S. 81). — Schlußabrechnung über die Pfarrbesoldung 1951 und 1952 (S. 81). — Stipendium für das Studium zum kirchlichen Dienst (S. 82). — Hilfe gegen Verkehrsunfälle (S. 82). — Änderungen des Tarifs für Angestellte und Arbeiter (S. 82). — Urkunde über die Errichtung einer 4. und 5. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Marien-Kendsburg, Propstei Kendsburg (S. 82). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 83). — Empfehlenswerte Schriften (S. 83). — Beilage: Katechetische Handreichung.

III. Personalien (S. 84).

Bekanntmachungen

Einberufung der Landesynode

Kiel, den 5. Oktober 1953.

Die Mitglieder der neu gebildeten Landesynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins werden hiermit zu der ersten Tagung der Landesynode in Kendsburg eingeladen. Die Synode wird mit einem Gottesdienst am Sonntag, dem 8. November 1953, um 17 Uhr, in der Marienkirche in Kendsburg eröffnet werden.

Wir bitten unsere Pastoren, am Sonntag, dem 8. November, in allen Gottesdiensten der Beratungen der Landesynode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung

D. Salfmann

KL 1170

Kriegsgefangenengebetswoche

Kiel, den 5. Oktober 1953.

Wie schon im Kirchlichen Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 14 S. 61 mitgeteilt wurde, findet die Kriegsgefangenengebetswoche in diesem Jahre nicht im November, sondern in der Zeit vom 19. bis 25. Oktober statt. Wir bitten darum, daß die Kollekte der Gebetswoche über die Synodalausschüsse an uns zur Weiterleitung an das Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene abgeführt wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 14584/VI

Schlußabrechnung über die Pfarrbesoldung 1951 und 1952

Kiel, den 1. Oktober 1953.

Den Kirchengemeinden und Kirchengemeindev Verbänden geht über den zuständigen Synodalausschuß je ein Vordruck für

die Schlußabrechnung über die Pfarrbesoldung in den Rechnungsjahren 1951 und 1952 zu. Die Vordrucke sind sorgfältig auszufüllen und bis zum 1. Dezember 1953 auf dem Dienstwege an das Landeskirchenamt zurückzugeben.

Für die Ausfüllung der Vordrucke gelten — mit Ausnahme des Prozentsatzes des Pfarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeitrages — die bisherigen Vorschriften sinngemäß weiter. Insbesondere wird auf Ziffer 1 und 2 (Bemerkungen zu Abschnitt I und II der Schlußabrechnung) der Bekanntmachung über die Schlußabrechnung für 1949 und 1950 vom 17. November 1951 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 110 f.) Bezug genommen.

Zinsichtlich der Höhe des Pfarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeitrages, der in Abschnitt III der Schlußabrechnung zu berechnen ist, werden die Kirchengemeinden und Kirchengemeindev Verbände auf die jeweils veröffentlichten Festsetzungen hingewiesen, und zwar

a) für das Rechnungsjahr 1951:

auf die Bekanntmachung betr. Pfarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeitrag 1951 (3. Festsetzung) vom 19. Dezember 1951 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 115) in Verbindung mit der Bekanntmachung betr. Pfarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeitrag 1951 vom 10. Mai 1951 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 31 f.);

b) für das Rechnungsjahr 1952:

auf die Bekanntmachung betr. Neufestsetzung des Pfarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeitrages für 1952 vom 20. Januar 1953 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 7) in Verbindung mit der Bekanntmachung betr. Pfarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeitrag 1952 vom 25. Juni 1952 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 46 f.).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens

J.-Nr. 15211/V

Stipendium für das Studium zum kirchlichen Dienst

Kiel, den 3. Oktober 1953.

Die zum Besten bedürftiger Studierender der Theologie und der Philologie mit Religionsfakultas zur Verfügung stehenden Mittel werden für das Wintersemester 1953/54 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung gebracht.

Berücksichtigt werden bei der Verteilung nur diejenigen, die auf einer deutschen Universität in der theologischen Fakultät bzw. auf einer deutschen kirchlichen Hochschule immatrikuliert sind. Antragsteller vom 2. Semester an aufwärts haben ein Fleißzeugnis einzureichen.

Die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums sind an das Landeskirchenamt, Kiel, Körnerstraße 3, bis spätestens zum 15. Dezember 1953 zu richten. Um eine rechtzeitige Auszahlung der Stipendien zu ermöglichen, ist der Termin pünktlich einzuhalten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

In den Stipendien gesuchen ist besonders anzugeben:

1. daß die vorstehenden Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums bei dem Bewerber vorliegen und daß er, sofern er schleswig-holsteinischer Theologiestudent ist, das erste theologische Examen vor der landeskirchlichen Prüfungskommission in Kiel ablegen will,
2. die genaue Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer), unter der die Benachrichtigung erfolgen soll, gegebenenfalls auch Bankkonto,
3. Geburtstag, Geburtsort und Familienstand,
4. Anschrift des eigenen selbständigen Wohnsitzes oder des Wohnsitzes der Eltern,
5. wo der Bewerber erzogen ist und welche Schule er absolviert hat,
6. in welches Studiensemester er eintritt,
7. wo der Bewerber im Wintersemester 1953/54 studiert,
8. Stand der Eltern,
9. Zahl der unversorgten Geschwister und Kinder,
10. Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers,
11. wie hoch die elterlichen und sonstigen Unterstützungen für das Semester sind,
12. welche sonstigen Stipendien er genießt oder beantragt hat.

Dem Bewerbungsgesuch sind unbedingt beizufügen:

1. ein Lebenslauf,
2. ein Zeugnis des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studentenpfarrers) über die kirchliche Haltung des Bewerbers,
3. ein Fleißzeugnis (vgl. oben Absatz 2),
4. eine Erklärung, nach der sich ein schleswig-holsteinischer Theologiestudent für den Fall, daß er die theologischen Prüfungen nicht beide vor der landeskirchlichen Prüfungskommission ablegt, zur Rückzahlung der ihm gewährten Stipendienbeträge verpflichtet.

Bei Gesuchen mit lückenhaften Angaben und Gesuchen, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, kann auf Bewilligung eines Stipendiums nicht gerechnet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 15 425/I/VI

Hilfe gegen Verkehrsunfälle

Kiel, den 7. Oktober 1953.

Unter der Schirmherrschaft des Bundesverkehrsministers sollen die Wochen von Mitte Oktober bis Mitte November als Sicherheitswochen unter der Losung „Vorsicht und Rücksicht“ gehalten werden. Wir sind darum gebeten worden, nicht nur diese Wochen auch in unseren Gemeinden, besonders ihrer Jugendarbeit, zu beachten, sondern auch nach Möglichkeit zu unterstützen. Der Schutz des Lebens ist eine sittliche Pflicht, an die zu erinnern uns im Hinblick auf die Zehn Gebote auch in diesen Wochen wichtig sein wird. Vor allem im Konfirmandenunterricht wäre eine Aussprache über diese Losung „Vorsicht und Rücksicht“ und damit eine Unterstützung der Sicherheitswochen zu begrüßen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drummaß

J.-Nr. 15 577/III

Änderungen des Tarifs für Angestellte und Arbeiter

Kiel, den 2. Oktober 1953.

In der Überstundenvergütung für Tarifangestellte, dem Wohnungsgeldzuschuß für Tarifangestellte, dem Kinderzuschlag für Tarifangestellte und Arbeiter sind Änderungen eingetreten, die durch Kundverfügung mit gleicher J.-Nr. bekanntgegeben werden. Diese Kundverfügung behandelt auch die tarifliche Gleichbehandlung von Mann und Frau als Folge der Vorschriften in Art. 3 und 117 des Grundgesetzes.

Wir weisen auf diese Kundverfügung hin, von der Abdrucke im Landeskirchenamt vorrätig gehalten werden. Bei Bedarf bitten wir Abdrucke beim Landeskirchenamt anzufordern.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Vertretung:

Dr. Epha

J.-Nr. 15 327/II

Urkunde

über die Errichtung einer 4. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Marien-Kendsburg, Propstei Kendsburg

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Marien-Kendsburg und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Kendsburg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde St. Marien-Kendsburg, Propstei Kendsburg, wird eine 4. Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 16. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Drummaß

(L.S.)

J.-Nr. 9147/III

Urkunde

über die Errichtung einer 5. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Marien-Kendsburg, Propstei Kendsburg

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Marien-Kendsburg und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Kendsburg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde St. Marien-Kendsburg, Propstei Kendsburg, wird eine 5. Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1953 in Kraft.

Kiel, den 16. Juni 1953.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß.

(L.S.)

J.-Nr. 9147/III

Kiel, den 7. Oktober 1953.

Vorstehende Urkunden werden, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 22. September 1953 — G.3. V 14 — 1080/53 — gegen die Errichtung der 4. und 5. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Marien, Kendsburg, keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 14 991/III

Ausreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gütten, Propstei Gütten, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchenvertretung nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Eckernförde, Kieler Str. 73, einzusenden. Renoviertes Pastorat in Wischhoff ist vorhanden. Gute Verkehrsverbindungen zur Ober- und Mittelschule in Eckernförde. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 14 389/III

Die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Hamburg-Volksdorf an das Landeskirchenamt zu richten. Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist sieben Tage nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 15 576/III

Folgende durch bischöfliche Ernennung zu besetzende Pfarrstellen in der Propstei Stormarn werden zur Bewerbung ausgeschrieben:

Bramfeld IV

Kahlstedt III

Reinbek II

Tangstedt I.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß der Propstei Stormarn in Hamburg-Volksdorf, Kockenhof 1, an das Landeskirchenamt zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 15 089/III.

Empfehlenswerte Schriften

Unter dem Titel „Kirchen in Norddeutschland“ (Wiederaufbau und Neubau) hat der Ludwig Schultheiß Verlag in Hamburg 1, Mönkebergstr. 10, in Zusammenarbeit mit der Bauabteilung des Landeskirchenamts Hamburg eine 45 Seiten umfassende Broschüre herausgebracht, die neben einem Geleitwort von Oberkirchenrat Prof. D. Knolle und 33 Abbildungen nordeutscher Vorstadt- und Dorfkirchen (darunter 11 aus dem Bereich der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche) Beiträge von Prof. Dr. Grundmann („Kirchenrestaurierung im norddeutschen Raum“), Kirchenbaurat Voigt („Ev. Kirchbau 1948—1953, von Hamburg aus gesehen“) und Studiendirektor Dr. Kunze-Preeß („Kirchenbau von der lutherischen Theologie aus gesehen“) enthält. Die Broschüre, deren Beschaffung empfohlen werden kann, kann zum Vorzugspreis von 2,— DM beim Verlag bestellt werden (Postcheckkonto: Hamburg 9088).

J.-Nr. 15 265/V

Wir weisen empfehlend auf drei Schriften hin, die von der Männerarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche herausgegeben worden sind. Es handelt sich um

1. „Auf zum Gebet“ von Bischof D. Dr. Dibelius mit einem Vorwort von Professor D. Herzberg, Kiel. Der Verfasser kennt die Not des Menschen von heute, der das Beten verlernt hat. Er hilft ihm in seiner seelsorgerlicher Weise aus dieser Armut.
2. „Auf zur Arbeit“ von Paul Dost, Neumünster. Diese Schrift ist eine praktische Handreichung für den Dienst in der Gemeinde. Das Vorwort zu dieser Broschüre hat Professor D. Rendtorff, Kiel, geschrieben.
3. „Hilfe für Angegriffene“ von Pastor Richard Schumann-Flensburg. Diese nunmehr in vierter Auflage erschienene Schrift enthält Antworten eines Christen auf die gängigsten Fragen und Einwände in Glaubensdingen. Sie ist eine rechte Hilfe für Besuchs-, Einlade- und sonstigen Gemeindedienst.

Jedes der Hefte kostet 0,75 DM und kann bei der Männerarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche in Mönkeberg bei Kiel, Postfach, bestellt werden.

J.-Nr. 14 591/VI

Wir weisen freundlichst auf zwei Bücher aus eigenen Reihen hin:

1. S. Asmussen, Einübung im Christentum, Ein Laien-Brevier. Verlag Sonntagsblatt, Hamburg. Preis: 2,85 DM.
2. S. W. Bartsch, Die Anrede Gottes, Predigten. Verlag Herbert Reich, Ev. Verlag Gmb&S, Hamburg. Preis: 3,85 DM (Ganzleinen).

J.-Nr. 14 821/VII

Personalien

Ernannt:

- Am 16. September 1953 der Pastor Kurt Lucht, bisher in Gütten, zum Pastor der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Flensburg (Nordbezirk), Propstei Flensburg;
- am 16. September 1953 der Pastor Otto Leberg, z. Z. in Gattorf, zum Pastor der Kirchengemeinde Gattorf (1. Pfarrstelle), Propstei Gütten.

Berufen:

- Am 23. September 1953 der Pfarrverweser Ernst Brenningmeyer, z. Z. in Blankenese, als Pfarrverweser in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rissen, Propstei Pinneberg.

Eingeführt:

- Am 20. September 1953 der Pastor Otto Leberg als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gattorf, Propstei Gütten.

Gestorben:



Pastor Lic. theol. Dr. phil.

Arno Mau

geboren am 10. 11. 1891 in Leutenberg (Thür.),
gestorben am 8. 9. 1953 in Sandesneben.

Der Verstorbene wurde am 3. 4. 1920 ordiniert.
Er war zunächst Pastor in Zinnwald-Georgenfeld
(Erzgebirge), ab 22. 1. 1921 in Neustadt (Sa.) und
ab 23. 1. 1927 an der Anstaltsgemeinde Anschardhöhe
in Hamburg.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1929 trat er in den
Dienst der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche
und war bis zu seinem Tode Pastor in Sandesneben.